



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 08.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 08.04.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015533

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung e-r-s GmbH, Klötze (DE), Zweigniederlassung Küttigen

Betroffene Organisation:
e-r-s GmbH, Klötze (DE), Zweigniederlassung Küttigen
CHE-419.534.323
Hauptstrasse 9
5502 Hunzenschwil

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005291
Betriebsstandort-Nr.: 84994071
Betriebsteil: Feuerfestarbeiten: jährlich wiederkehrende Kampagnen an den Giessschmelzöfen des Kunden Constellium Valais AG in Chippis und Steg, die aus Qualitätsgründen zwingend in einem kontinuierlichen Arbeitsprozess durchgeführt werden müssen
Personal: 16 M
Gültigkeit: 01.04.2024 – 01.04.2027
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: VS

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.